

Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Um die Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern haben Bund und Länder 2007 das Professorinnenprogramm aufgelegt. Die Universität Rostock hat sich auch für die dritte Programmphase erfolgreich qualifiziert.

Ziel ist es, den Anteil weiblich besetzter Professuren zu erhöhen und langfristig eine geschlechterparitätische Stellenverteilung zu erreichen. Gleichzeitig sollen die notwendigen gleichstellungspolitischen Strukturen an den Hochschulen ausgebaut werden, um zukunftsweisende Erfolge in allen Qualifikationsstufen und Bereichen des Wissenschaftsbetriebes erzielen zu können.

Das Programm unterstützt konkret Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. An der UR wurden im Rahmen des Professorinnenprogramm III zwei Fonds eingerichtet, aus denen Forscherinnen unterschiedlicher Karrierephasen finanzielle Förderungen beantragen können, um ihre wissenschaftliche Tätigkeit und/ oder Qualifizierung voranzubringen.

Es sind zwei Ausschreibungsrunden pro Kalenderjahr vorgesehen, die Bewerbungsfristen sind*:

- **01.10. - 15.11. für eine Förderung ab Februar**
- **01.04. - 15.05. für eine Förderung ab August**

Antragstellungen aufgrund besonderer Dringlichkeit sind nicht an die angegebenen Bewerbungsfristen gebunden und können jederzeit gestellt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in diesem Fall sechs bis acht Wochen.

*Stand Mai 2022

Fördermöglichkeiten für Wissenschaftlerinnen

Professorinnenprogramm III an der Uni Rostock



Universität Rostock

PROREKTORAT INTERNATIONALES,
GLEICHSTELLUNG UND
VIELFALTSMANAGEMENT

**Ansprechpartnerin Professorinnenprogramm III
Karolin Hansen**

Sitz Universitätsplatz 1, R. 013
 D 18055 Rostock
Fon + 49 (0)381 498-1009
Mail karolin.hansen@uni-rostock.de
Sprechzeiten Di 09:00-11:00 & Mi 10:00-12:00

www.uni-rostock.de > **Universität > Vielfalt und Gleichstellung > Fördermöglichkeiten > PP III**

Projektleitung:

Prorektorin Internationales, Gleichstellung und Vielfaltsmanagement, Dr. Ludmila Lutz-Auras

Sitz Universitätsplatz 1, R. 126
 D 18055 Rostock
Fon + 49 (0)381 498-1008
Mail pi@uni-rostock.de

in enger Zusammenarbeit mit:
Gleichstellungsbeauftragte Annette Meier

Sitz Universitätsplatz 1, R. 014
 D 18055 Rostock
Fon + 49 (0)381 498-5743
Mail gleichstellungsbeauftragte@uni-rostock.de

SHK- und Sachmittel-Fonds für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen

Förderlinie SHK

Um die Gleichstellung im Wissenschaftsbetrieb nachhaltig voranzubringen hat sich die Universität Rostock zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Beruf mit Familienaufgaben zu gewährleisten sowie den Frauenanteil in Gremien zu erhöhen.

Die Förderlinie Studentische Hilfskraft dient in diesem Sinne dazu, Mehrfachbelastungen und damit einhergehende Verlängerungen bei Qualifizierungsvorhaben bzw. der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit ein Stück weit zu kompensieren, die durch Familienaufgaben oder umfangreiche Gremientätigkeiten entstehen.

Gefördert werden Wissenschaftlerinnen unterschiedlicher Karrierephasen (Professorinnen, Post Docs, Promovendinnen) mit Familienaufgaben (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) und/ oder umfangreichen Gremientätigkeiten. Sie müssen Mitglied der Universität Rostock sein und ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit an der hiesigen Universität voranbringen wollen.

Es wird die Einstellung je einer studentischen Hilfskraft mit insgesamt max. 150 Arbeitsstunden gefördert. Als Hilfskräfte sollen bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt berücksichtigt werden.

Förderlinie Sachmittel

Eine weitere Zielstellung der Universität Rostock ist es, mehr wissenschaftliche Spitzenpositionen mit Frauen zu besetzen. Die Förderlinie Sachmittel soll sich qualifizierende Forscherinnen dahingehend in ihrer wissenschaftlichen Arbeit unterstützen. Daneben können wissenschaftliche Projekte, Vorhaben bzw. Maßnahmen gefördert werden, welche die Gleichstellung in Forschung und Lehre an unserer Universität auf herausragende Weise unterstützen.

Gefördert werden Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen (Post Docs, Promovendinnen) an der Universität Rostock, die ihre Forschungstätigkeit und/ oder die Gleichstellung an der hiesigen Universität voranbringen wollen.

Eine Förderung umfasst insbesondere:

- Reisekosten für aktive Teilnahme an Tagungen, Konferenzen (mit eigenem Vortrag / eigener Veröffentlichung)
- Reisekosten zur Finanzierung von Forschungsaufenthalten
- Tagungsbeiträge, auch deren Übersetzung
- Druckkostenzuschüsse für Monografien
- Kinderbetreuungskosten, die durch Teilnahme an Tagungen, Forschungsaufenthalte u.a. entstehen

Der Umfang richtet sich nach dem Antrag, ist aber auf eine Höhe von bis zu 1.000 € pro Antrag begrenzt.

Stipendienförderfonds

Auch der Stipendienförderfonds soll Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen in ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung unterstützen.

Gefördert werden Postdoktorandinnen und Doktorandinnen, die Mitglied der Universität Rostock sind und eine wissenschaftliche Qualifizierung an der hiesigen Universität anstreben.

Beantragt werden können Stipendien zum Abschluss von Habilitationen und Promotionen. Post-Docs können eine Förderung von bis zu 12 Monaten erhalten, Doktorandinnen können bis zu 6 Monaten gefördert werden.

Die Fördersätze der Stipendien sind:

| | |
|-----------------|---|
| Promovendin: | 1.200 €/ Monat |
| Post-Doc: | 1.750 €/ Monat |
| Kinderzuschlag: | 400 €/ Monat (erstes Kind) bzw. 100 €/ Monat (jedes weitere Kind) |

